

Telefon: 0 233-32406
Telefax: 0 233-32403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Mitte
KVR-III/122

Lärmbelästigung durch das Lokal an der Ecke Tumblinger/Maistraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00264 der Bürgerversammlung
des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04783

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.11.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass das Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Mitte – sämtliche Möglichkeiten prüfen soll, um die massive Lärmbelästigung durch die Gaststätte, Maistr. 26, zu verringern.

Die Gaststätte wird seit Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis vom 25.10.2017 betrieben.

Bußgeldverfahren wegen Lärmbelästigung ausgehend von der Gaststätte wurden bisher nicht eingeleitet.

Seitens der Antragstellerin wurde bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters die Lärmproblematik in Zusammenhang mit dem Betrieb angesprochen. Mit Schreiben vom 05.08.2019 erfolgte eine ausführliche Stellungnahme, in welcher auf die regelmäßig durchgeführten Nachtkontrollen der Bezirksinspektion Mitte sowie die Möglichkeiten der Anzeigenerstattung bei der Polizei bzw. der Beantragung einer sogenannten Lärmpegelmessung hingewiesen wurde.

Insgesamt liegen der Bezirksinspektion Mitte seit Betriebseröffnung vier Beschwerden von verschiedenen Beschwerdeführer*innen über eine Störung der Nachtruhe vor. Eine Anzeige-

nerstattung bei der Polizei ist trotz mehrfachen Anratens der Bezirksinspektion Mitte nicht erfolgt. Auch wurde eine Lärmpegelmessung bis dato nicht beantragt.

Seitens der Bezirksinspektion Mitte werden weiterhin regelmäßige Kontrollen des Betriebes durchgeführt. Im Falle von festgestellten Verstößen werden die entsprechenden Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch die zuständige Polizeiinspektion 14 wird um Kontrollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten gebeten.

Die Antragstellerin wurde seitens der Bezirksinspektion Mitte per Mail vom 12.07.2021 umfassend über die Möglichkeiten und das Verfahren im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch Gaststättenbetriebe informiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00264 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird dahingehend entsprochen, dass seitens des Kreisverwaltungsreferates regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden und die Antragstellerin über die Möglichkeit der Anzeigeerstattung bei der Polizei und der Beantragung einer Lärmpegelmessung beim Kreisverwaltungsreferat unterrichtet wurde.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass seitens des Kreisverwaltungsreferates regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden und die Antragstellerin über die Möglichkeit der Anzeigeerstattung bei der Polizei und der Beantragung einer Lärmpegelmessung beim Kreisverwaltungsreferat unterrichtet wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00264 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Blaser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – KVR-III/12 BI Mitte

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532